

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXX, Nummer 296, am 30.06.2003, im Studienjahr 2002/03.

296. Angebot der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für freie Wahlfächer gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Fakultätskollegiums vom 19. Juni 2002 ist das folgende Angebot an freien Wahlfächern gemäß Anlage 1.41.1 UniStG von Studierenden der Fakultät ohne vorherige Befassung der Vorsitzenden der Studienkommissionen ihrer Studienrichtung im Rahmen der vorgeschriebenen "freien Wahlfächer" wählbar, sofern im Studienplan ihrer Studienrichtung eine entsprechende Empfehlung ("Generalklausel") enthalten ist. Gemäß dem genannten Beschluss des Fakultätskollegiums ist die Wahl eines dieser Wahlfächerbündel durch eine entsprechende (zweite) Studienkennzahl in den Unterlagen der Studierenden und in den Diplomprüfungszeugnissen zu vermerken.

Das bereits früher vorgelegte Angebot ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Nr. 387 vom 25. Juli 2002 und Nr. 417 vom 30. September 2002 publiziert.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung TURKOLOGIE

Qualifikationsprofil

(1) Absolventinnen und Absolventen eines Wahlfachblocks Turkologie haben gute Kenntnisse der modernen türkischen Hochsprache in Wort und Schrift und sind in der Lage, fundierte Urteile über die türkische Sprache, Geschichte, Kultur und Literatur abzugeben. Die Sprachausbildung vermittelt im osmanisch-türkischen Wahlfachblock Grundzüge des Arabischen und Persischen, im modern-türkischen Wahlfachblock ist das Erlernen einer der Turksprachen, die in einem der neuen zentralasiatischen Staaten gesprochen wird (z. B. Aserbaidshanisch, Usbekisch, Kirgisisch), vorgesehen. Durch diese Kenntnisse kommt ihnen eine wichtige kulturelle Mittlerrolle insbesondere zwischen dem deutschsprachigen und dem türkisch-persischen Sprachraum zu. Die profunde Kenntnis der Kulturgeschichte dieser Region, die untrennbar mit der Religion des Islams verbunden ist, soll den Studierenden einen offenen Blick und einen vorurteilsfreien Zugang zu Angehörigen des islamischen Kulturkreises, ihrer Kultur und ihren Wertvorstellungen vermitteln.

(2) Im Wahlfachblock "Osmanisch-Türkischer Schwerpunkt" wird dem Erlernen des Osmanischen (Türkisch in arabischer Schrift mit hohem arabischen und persischen Wortanteil, Verwaltungs- und Literatursprache im gesamten Bereich des Osmanischen Reiches und der Republik Türkei bis zur Schriftreform 1928) breiter Raum gewidmet. Dadurch sind Absolventinnen und Absolventen auch in der Lage, das in Österreichs Bibliotheken, Archiven und Klöstern reichlich — und vielfach unerforschte — vorhandene Material, das Urkunden, historische Quellen und Literatur umfasst, einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zuzuführen.

(3) Während des Studiums der Turkologie - sei dies als Hauptstudium oder im Rahmen eines Wahlfachblocks - werden die analytischen und synthetischen Fähigkeiten der Studierenden gefördert. Die Studierenden werden mit dem Umgang mit großen Informationsmengen vertraut gemacht. Es wird Wert gelegt auf die Motivation der Studierenden, auf die Förderung von Eigeninitiative, Kreativität und Kritikfähigkeit sowie die Fähigkeit zur methodisch-systematischen Durchdringung eines Stoffes und seiner konzisen, geordneten und sprachlich gewandten Aufbereitung. Auf dieser Basis zielt das Studium der Turkologie auch auf die Herstellung bzw. Erhöhung interkultureller Kompetenz ab. Unter interkultureller Kompetenz werden hier Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die dazu befähigen, mit Angehörigen des türkisch- bzw. persisch-islamischen Kulturkreises in verschiedensten Bereichen

erfolgreich zu kommunizieren und / oder Material aus diesen Bereichen professionell zu bearbeiten.

(4) Weiters sollen die Studierenden eine Flexibilität erlangen, die es ihnen ermöglicht, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf erfolgreich einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

Für ein sinnvolles Studium der Turkologie für Studierende anderer Studienrichtungen wird es in vielen Fällen empfehlenswert sein, einen „Wahlfachblock“ zu absolvieren. Für einen geordneten Ablauf eines solchen Studiums („Nebenfach“) ergehen deshalb im folgenden für den Besuch der Lehrveranstaltungen des regelmäßigen Curriculums im Umfang von 48 Stunden zwei Empfehlungen mit unterschiedlichem Schwerpunkt.

Wahlfachblock 1: Osmanisch-türkischer Schwerpunkt (§17)

Modernes Türkisch (T110-T119)	16
Türkische Grammatik I-II, je 2 Std.	
Türkische Grammatik III-IV, je 1 Std.	
Türkische Konversation I-IV, je 2 Std.	
Übersetzungspraktikum I+II, je 1 Std. (3.+4.Sem.)	
Osmanisch (T120-T121)	6
Osmanisch I und II, je 2 Std.	
Osmanistisches Proseminar, 2 Std.	
Türkische und Osmanische Geschichte, Geistes- und Kulturgeschichte sowie Islamkunde	6
Islam I+II 2 Std.	
Osm. Geschichte 2 Std.	
Osmanische Literaturgeschichte 2 Std.	
Arabisch und Persisch (T140-T143)	8
Persisch I – II, je 2 Std.	
Arabische Grammatik I-II, je 2 Std.	
Osmanische Geschichte, Geistes- und Kulturgeschichte (T230-T233)	8
Osmanische Paläographie und Urkundenlehre I-II, je 2 Std.	
2 Osmanistische historische Seminare je 2 Std.	
Osmanisch, Sprache und Literatur (T220-T221)	4
Übungen zur Osmanischen Literatur, 2 Std.	
Seminar zu osmanischer Literatur / Sprache 2 Std.	

Wahlfachblock 2: Modern-türkischer Schwerpunkt (§18)

Modernes Türkisch (T110-T119)	16
Türkische Grammatik I-II, je 2 Std.	
Türkische Grammatik III-IV, je 1 Std.	
Türkische Konversation I-IV, je 2 Std.	
Übersetzungspraktikum I+II, je 1 Std. (3.+4.Sem.)	
Türkische und Osmanische Geschichte, Geistes- und	10

Kulturgeschichte sowie Islamkunde (T130-T134) Islam I+II 2 Std. Osmanische Literaturgeschichte 2 Std. Türkische Literaturgeschichte 2 Std. Türkische Landeskunde: Sozial- und Wirtschafts- Geschichte 2 Std. Osmanische Geschichte 2 Std.	
Proseminar: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (incl. EDV) = Proseminar I d. Arabistik, 2 Std.	2
Modernes Türkisch, Sprache und Literatur (T210-T212) Textlektüre modernes Türkisch 6 Std. Seminar zu moderner Literatur / Sprache 2 Std.	8
Moderne Türkei (T240) nach Angebot 4 VO oder UE zu den Themen Geschichte, politische und soziale Fragen, Folklore, Alltagskultur, Frauenforschung	8
Zentralasien: 4 Std. nach Angebot (z.B. Turksprachen, Turkologisches Seminar)	4

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Turkologie, Mitteilungsblatt der Universität Wien 280/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Orientalistik (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 4) wird ausdrücklich hingewiesen

Zusätzliches Angebot:

GENDER STUDIES im Rahmen der "freien Wahlfächer"

1. "Wahlfachkorb" 48 SSt.

6 SSt. Basismodul

6 Module à 6 SSt. aus der unten angeführten Liste.

Weitere 6 SSt. sind frei wählbar, auch aus den angebotenen Modulen.

Von den 36 SSt. aus den Modulen müssen mindestens 18 SSt. prüfungsimmanent und 16 SSt. Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts sein.

2. "Wahlfachkorb" 36 SSt.

6 SSt. Basismodul

5 Module à 6 SSt. aus der unten angeführten Liste.

Falls für bestimmte Studienrichtungen 38 SSt. an "freien Wahlfächern" verpflichtend sind, sind 2 weitere SSt. frei wählbar, auch aus einem beliebigen Modul.

Von den 30 SSt. aus den Modulen müssen mindestens 14 SSt. prüfungsimmanent und 12 SSt. Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts sein.

3. "Wahlfachkorb" 24 SSt.

(vorbehaltlich der Administrierbarkeit; falls 48 SSt. an freien Wahlfächern vorgeschrieben

sind, ist dieses Angebot nur in Kombination mit einem anderen empfohlenen 24 SSt.-Modul,
z.B. "Cultural Studies", Medienkunde usw. wählbar)

6 SSt. Basismodul

3 Module à 6 Stunden aus der unten angeführten Liste

Von den 18 SSt. aus den Modulen müssen mindestens 10 SSt. prüfungsimmanent und 6 SSt. Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts sein.

Folgende Module stehen zur Verfügung (und werden bei Bedarf und Angebot erweitert):

- 1) Repräsentation und Sprachsymbolik der Geschlechterkonstruktion
- 2) Empirie der Geschlechterverhältnisse
- 3) Feministische Theorien und Gender Theorien
- 4) Zeitliche und kulturelle Manifestationen von Gender und deren Wandelbarkeit
- 5) Wissenschaftskritik und Methoden
- 6) Ethik und Religion
- 7) Politik, Staat, Recht und Geschlechterordnung

Die näheren Inhalte der angebotenen Module können den beigefügten Listen entnommen werden.

Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Projektzentrum Genderforschung (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2, Hof 7) wird ausdrücklich hingewiesen.

0. Basismodul

Modul	Art der LV	Lehrveranstaltungsinhalt	Studienziele	Mögliche Zuordnungen
<p><i>Inter- und transdisziplinäre Einführung in die Gender Studies (6 SSt.)</i></p>	<p>Vorlesung (2 SSt.)</p>	<p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über politische, mediale, technische, sprachliche, historische, ästhetische und leibliche Implikationen der Genderforschung. Hierin ist die Vorstellung zentraler Begrifflichkeiten wie (Sex) <i>biologisches</i> und (Gender) <i>soziales Geschlecht, Gleichheit</i> und <i>Differenz, geschlechtliche Identität und Alterität</i> ebenso eingeschlossen wie die Darstellung zentraler Diskurse (etwa: <i>Egalitätsdiskurs, differenztheoretischer Diskurs bzw. (de)konstruktivistischer Diskurs</i>) sowie Kontextualisierungen (z.B., <i>Inter/Trans/Kulturalität</i>).</p>	<p>Das Basismodul dient der Vermittlung grundlegender theoretischer Positionen und Methoden der Genderforschung. Die Studierenden sollen zentrale Fragestellungen der Frauen- und Geschlechterforschung kennen lernen.</p>	<p>Alle Fakultäten/ Fachrichtungen; derzeit GEKU- und HUS-Fakultät</p>
	<p>Übung (2 SSt.)</p>	<p>Die Übung/Lecture vertieft mit einer Lektüre zentraler Texte zu theoretischen Positionen und einzelnen Themenfeldern der Genderforschung den Gegenstandsbereich und bietet den Studierenden Gelegenheit zur Diskussion.</p>		
	<p>Ringvorlesung (2 SSt.)</p>	<p>Die Ringvorlesung bietet die Möglichkeit, disziplinübergreifende Themen oder Problemstellungen (z.B. <i>Körper, Arbeit...</i>) im inter- und transdisziplinären Austausch zu bearbeiten.</p>		

1. Grundlagenmodule

Modul		Lehrveranstaltungsinhalt	Studienziele	Mögliche Zuordnungen
<p><i>A. Feministische Theorien und Gender Theorien (6 SSt.)</i></p>		<p>Der Schwerpunkt feministische Theorien und Gender Theorien dient der Vermittlung zentraler und spezifischer historischer und aktueller Positionen und Debatten der feministischen Theorien und Gender Theorien aus allen Wissenschaftsbereichen und Kulturen. Feministische Theorien und Gender Theorien beleuchten zudem die Schnittstellen von Gender Studies, Science Studies, Cultural Studies, Postcolonial Studies und Queer Theory etc. und suchen diese Verknüpfungen theoretisch und methodologisch zu reflektieren.</p>	<p>Die Studierenden sollen mit der Heterogenität und Genese feministischer Theorien-bildung vertraut werden.</p>	
<p><i>B. Wissenschafts-, Sprachkritik u. Methoden (6 SSt.)</i></p>		<p>Im Schwerpunkt Wissenschaftskritik und Sprachkritik und Methoden sollen die wissenschaftskritischen Implikationen der Genderforschung in allen Wissenschaftsfeldern bzw. Themenfeldern behandelt werden. Zentral ist ein kritisches Hinterfragen des Wissens- und Methodenkanons der einzelnen Disziplinen unter der Genderperspektive. Die Ausrichtung dieses Schwerpunktes lässt verstärkt auf inter- und transdisziplinäre bzw. interfakultäre Kooperationen hoffen.</p>	<p>Die Studierenden sollen das kritische und reflexive Potential der Genderforschung auf den Fächer- und Methodenkanon anwenden lernen.</p>	<p>alle Disziplinen/Fakultäten bzw. disziplin-/fakultätsübergreifend</p>
<p><i>C. Geschlechterverhältnisse: Soziale Wirklichkeiten (6 SSt.)</i></p>		<p>Das Modul behandelt ökonomische, psychologische, soziologische, politische, naturwissenschaftliche Aspekte der Entstehung, Festschreibung und Veränderung von Geschlechterverhältnissen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb von genderrelevanten qualitativen und quantitativen Methoden empirischer Forschung sowie der Entwicklung eines wissenschaftskritischen und gendersensiblen Blicks auf den Methodenkanon empirischer Forschungsansätze. Wichtige Forschungsfelder sind die Stereo-typenforschung, die Erforschung von Einschließungs- und Ausgrenzungsmechanismen, die Analyse von Gender Gap und Gender Bias Phänomenen. Das Modul bildet eine Schnittstelle von Theorie und Praxis.</p>	<p>Die Studierenden werden mit den qualitativen und quantitativen Methoden der Empirie der Geschlechterverhältnisse umfassend vertraut gemacht und erlernen eine gendersensible Reflexion und Darstellung methodischer Forschungsansätze im</p>	<p>GEKU: Sprachwissenschaften, Geschichte HUS: Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Pädagogik WIIN Wirtschaftswissenschaften: MEDIZIN</p>

Bereich der Empirie.

2. Thematische Fachmodule

Modul	Art der LV	Lehrveranstaltungsinhalt	Studienziele	Mögliche Zuordnungen
<i>A. Repräsentation und Sprachsymbolik der Geschlechterkonstruktionen (6 SSt.)</i>		Dieses Modul erforscht die soziale und kulturelle Konstruktion und Repräsentation der Geschlechter in Sprache, Literatur, Bild, Film, Theater, Musik, Kunst, Architektur, Medien etc. inter- und transdisziplinär. Kollektive Symbole und Vorstellungen aus Religion und (Alltags-)kultur werden in ihrer Wirksamkeit sowie ihrer Veränderbarkeit thematisiert. Außerdem wird die kulturelle Determiniertheit des naturwissenschaftlichen und medizinischen Diskurses kritisch hinterfragt. Durch die pluralistische Perspektive wird nicht nur die jeweils hegemoniale Kultur auf ihre Manifestationen befragt, sondern auch Minoritätsdiskurse eingebracht. Die Schnittmenge zwischen Gender Studies und Cultural Studies bildet die Frage nach Geschlecht einerseits und ethnischer sowie sozialer Zugehörigkeit andererseits. Mögliche Theoriepotenziale sind Diskursanalyse, Medientheorie, Rhetorik, Semiotik, etc.	Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für Alterität, und zwar einerseits zwischen einzelnen Kulturen (synchron und diachron), als auch innerhalb dieser, wenn es um die jeweils unterschiedlichen Konstrukte von Mann/Frau-Sein geht. Gleichzeitig erlernen sie, einzelne Wissensformationen in ihrer Kontextgebundenheit zu begreifen	GEKU: Philologien (wie Finno-Ugristik, Anglistik, Romanistik, etc.), Sprachwissenschaft, Vergleichende Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft. HUS: Philosophie, Theaterwissenschaft, Völkerkunde, Publizistik, THEOLOGIE (N) NAWI MEDIZIN

<p><i>B. Zeitliche und kulturelle Manifestationen von Gender und deren Wandelbarkeit (6 SSt.)</i></p>		<p>Der Schwerpunkt Geschichte der Geschlechterverhältnisse und/oder deren kulturelle Manifestation situiert sich im Schnittbereich der Geistes/Kultur- und Humanwissenschaftlichen Geschlechterforschung. Neben der Pluralität der Ansätze historischer Frauenforschung (Körpergeschichte, Frauengeschichte, Männergeschichte, Familiengeschichte, Geschichte der Sexualität, Kolonialgeschichte, Geschlechtergeschichte der Institutionen) und der Analyse kultureller Manifestationen von Geschlechterverhältnissen (Konzepte der Geschlechteregalität, -komplementarität und -parallelität etc.) wird dabei auch die metatheoretische Ebene der Historizität der Frauenforschung/ Geschlechterforschung/feministischen Wissenschaften selbst reflektiert. Der Schlüsselbegriff der Kultur steht dabei in seinem weitesten Sinne für die Gesamtheit von Handlungs- und Denkweisen, die in einer bestimmten Gruppe von Menschen geübt, tradiert und an sich verändernde Bedingungen flexibel angepasst werden.</p>	<p>Die Studierenden lernen, Geschlechterverhältnisse zwischen Brüchen und Kontinuitäten zu analysieren und damit ein lineares Geschichtsverständnis kritisch zu hinterfragen. Damit erkennen sie nicht nur die historische Fundierung heutiger Geschlechtskonstruktionen, sie entwickeln auch die Fähigkeit alternative Modelle zu erkennen, die im historischen Gedächtnis aufbewahrt sind.</p>	<p>GEKU Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie, Völkerkunde, Geografie. HUS Philosophie, Soziologie, Wissenschafts- theorie MEDIZIN Geschichte der Medizin</p>
<p><i>C. Politik, Staat, Recht und Geschlechterordnung (6 SSt.)</i></p>		<p>Das Modul hat die kritische Analyse der Verflechtung von Geschlechter- und Machtverhältnissen in Institutionen und Prozessen in Politik, Staat und Recht zum Gegenstand. Geschlechterverhältnisse sind in staatlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Strukturen eingeschrieben, werden durch diese produziert, von AkteurInnen konstruiert, manifestiert und (re) präsentiert. Zentral ist die Analyse der Funktion von Recht, Staat und Politik für die Gestaltung von Geschlechterverhältnissen.</p>	<p>Die Studierenden sollen Gendersensibilität in Bezug auf rechtliche, staatliche und gesellschaftliche Organisationsformen, Prozesse sowie für normative und institutionelle Diskriminierungen in Recht und Staat entwickeln.</p>	<p>GEIKU Geschichte, Literatur- wissenschaften HUS Politologie, Soziologie, Philosophie, REWI</p>
<p><i>D. Interkulturalität, Religionen und Geschlecht (6 SSt.)</i></p>		<p>Das Modul widmet sich interkulturellen und interreligiösen Fragestellungen aus der Genderperspektive. Insbesondere sollen Phänomene analysiert werden, die aus dem Zusammentreffen unterschiedlicher kultureller und religiöser Wertvorstellungen resultieren. Religiöse Ideen prägen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Kulturen die Realitäten der Geschlechterverhältnisse. Es geht dabei um religionswissenschaftliche, theologische, historische,</p>	<p>Die Studierenden sollen ein Bewusstsein für die kulturelle und religiöse Gebundenheit von Wertesystemen entwickeln.</p>	<p>THEOLOGIE HUS Philosophie Ethnologie GEWI Kulturwissen- schaften</p>

		ethnologische, philosophische, soziologische oder kulturwissenschaftliche Zugänge.		
<i>E. Ethik und Geschlecht (6 SSt.)</i>		Der Schwerpunkt Ethik und Geschlecht behandelt ethisch relevante Themen aus theologischer, philosophischer, wissenschafts-theoretischer u.ä. Perspektive. Er umfasst sowohl die ethische Grundlagenforschung als auch Fragen angewandter Ethik, wobei beide Bereiche aus dem Horizont der Genderforschung zu bearbeiten sind. Die Aktualität und Komplexität ethischer Schlüsselfragen reicht in viele verschiedene Disziplinen (Medizin, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, ...) hinein; inter- und transdisziplinäres Denken und Arbeiten macht diese Verknüpfungen sichtbar. (Sozial-)ethische Fragen moderner Gesellschaften werden in ihrer politischen und gesellschaftlichen Dimension thematisiert.	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Genderperspektive mit ethischen Fragestellungen zu verbinden und darauf aufbauend die Kompetenz, in Dialog mit anderen Wissenschaften zu treten. Sie lernen fächerübergreifend Problemzusammenhänge zu erkennen und die ihnen inhärente ethische Dimension zu reflektieren.	THEOLOGIE(N) HUS Philosophie, Soziologie, Völkerkunde, Publizistik NAWI Biologie, Molekularbiologie, Physik, Chemie MEDIZIN
F. Frauen- und Geschlechterforschung in Naturwissenschaft, Technik und Medizin (6 SSt.)		Thematisiert wird das Spannungsfeld zwischen Erkenntnissuche und Handlungsebene und die Wechselbeziehung zwischen Wissenschaftsentwicklung, Theoriebildung und gesellschaftlichem Wandel. Zum einen sollen naturwissenschaftliche, technische und medizinische Theorien, Konzepte und Projekte in ihrer Entstehung analysiert und als „gendered“ begriffen werden. Zum anderen sollen diese in ihren gesellschaftlichen Ursachen und Folgen untersucht sowie alternative Ansätze diskutiert werden. Problemanalyse, handlungsorientierte Anwendung und Theoriebildung befinden sich hier in einem wechselseitigen Begründungszusammenhang und erfordern fächerübergreifende Kooperation.	Die Studierenden sollen einen gendersensiblen Blick auf die „exakten“ Wissenschaften und deren Potential für einen interfakultären Dialog entwickeln.	NAWI TU MEDIZIN GEKU HUS Wissenschafts- theorie Philosophie Soziologie

Prüfungsordnung für den Bereich „Gender Studies“

(basierend auf der „Musterprüfungsordnung“ für die geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien, mit den Korrekturen gemäß GZ 52.330/285-I/D/2/99 vom 6. März 2000)

Vorbemerkung: derzeit können die angebotenen Module aus dem Bereich der *Gender Studies* nur im Rahmen der freien Wahlfächer studiert werden, womit die Prüfungsordnungen der jeweiligen Studienrichtung anzuwenden sind. Eine eigene Prüfungsordnung für *Gender Studies* kann also (derzeit) bestenfalls den Charakter einer Empfehlung haben, die angewendet werden kann, sofern sie der Prüfungsordnung der jeweiligen Studienrichtung nicht widerspricht.

Die Prüfungen aus dem Bereich der *Gender Studies* werden abgelegt

durch die **erfolgreiche Teilnahme** an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter („prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“: z.B. Übungen, Proseminare, Seminare),

und entweder

1. durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** über den Stoff der anderen im Stundenrahmen für das jeweilige Fach (Modul) vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen,

oder

2. durch **Fachprüfungen** (über die vorgeschriebenen oder frei gewählten Module), wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) in Inhalt und Umfang dem der Lehrveranstaltungen entsprechen muß, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

3. durch eine kommissionelle **Gesamtprüfung** vor einem Prüfungssenat.

Auch eine Kombination dieser 1 - 3 angeführten Prüfungstypen ist möglich. Bei Fachprüfungen oder kommissionellen Gesamtprüfungen sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und/oder Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Prüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- und/oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes.

Fachprüfungen (Prüfungen über einzelne Module) sind in Form von Einzelprüfungen durch eine für das betreffende Modul zuständige Prüferin / einen zuständigen Prüfer zu prüfen, Gesamtprüfungen sind kommissionell vor so vielen Prüferinnen oder Prüfern abzulegen, als im Studienplan vorgeschriebene Module durch diese Gesamtprüfung ersetzt werden. Die Prüferinnen und Prüfer der Fach- oder Gesamtprüfungen sind durch die zuständige Vizerektorin / den zuständigen Vizerektor im Einvernehmen mit der für die Studienrichtung der Kandidatin / des Kandidaten zuständigen Studiendekanin / dem Studiendekan bzw. durch das für Studienangelegenheiten zuständige Organ heranzuziehen (§ 49 Abs.1 UniStG), wobei den Wünschen der Studierenden jedoch nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist.

Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist möglich (§ 58 UniStG).

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (§ 4 Ziffer 26a UniStG). Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei *nicht genügendem* Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen (§ 58 Abs. 2 UniStG).

OSTSEERAUMSTUDIEN

(im Umfang von 12, 24, 36 und 48 Semesterstunden):

1. Qualifikationsprofil für das Modul „Ostseeraumstudien“

1.1. Einleitung

Ziel der Ostseeraumstudien ist es, den erweiterten Ostseeraum – ostwärts bis zum Uralgebirge reichend – sprachlich, kulturell und gesellschaftlich in Geschichte und Gegenwart systematisch zu erfassen sowie einen Bezug zu dieser Region und eine Auseinandersetzung mit ihr – ausgehend von anderen Regionen oder von Fragestellungen, bei denen der Ostseeraum einen theorieproduktiven Platz hat, oder auch von Arbeitsbereichen, in denen der Ostseeraum einen neuen und europapolitisch notwendigen Aspekt darstellt – zu ermöglichen.

Diese Auseinandersetzung mit dem Ostseeraum ist in einem erweiterten Europa der EU und in der internationalen Zusammenarbeit nicht nur von friedenspolitischer Bedeutung, weil der Ostseeraum eine „Brücke zum Osten“ darstellt, sondern ermöglicht auch eine qualifizierte Integration dieses Raumes in die Europäischen Union, indem zum Teil lange verborgene Sprachen und Kulturen neu entdeckt werden können.

1.2. Tätigkeits- und Berufsfeld

- a) Lehre und Unterricht, inklusive Erwachsenenbildung.
- b) Wissenschaft und Forschung (an Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen, bei der Evaluierung von Kooperationsprojekten, als Forschung im Auftrag von gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Stellen).
- c) Die Ostseeraumkompetenz soll einen zusätzlich qualifizierenden Aspekt bei europäischen und internationalen Tätigkeiten in den Bereichen Diplomatie, Politik, Wirtschaft, Rechtswesen, Handel, Kultur(management), Umweltplanung, EU-Verwaltung, Kunst, Musik u.ä. darstellen.
- d) Öffentlichkeitsarbeit (Medien, Verlagswesen, Übersetzungstätigkeit, Fremdenverkehrs-wesen u.ä.).
- e) Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs (Archive, Bibliotheken, Museen) sowie ihre Präsentation in der Öffentlichkeit.
- f) Planung und Organisation von Kooperationsprojekten im Bereich Wissenschaft und Kultur sowie Planung und Durchführung von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen.
- g) Sprachverarbeitung und Übersetzung.
- h) Sprach- und kulturpolitische Tätigkeit im Bereich Bewusstseinsmachung über „Less Common Used Languages“.

1.3. Qualifikationen

Die mehrschichtige Ausbildung vermittelt parallel zur Sprachen- und Kulturkompetenz vor allem auch die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlicher Wissensbereiche hinsichtlich der Geschichte, Gegenwart und Zukunft politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Institutionen des erweiterten Ostseeraums, die dem Bedarf im Zusammenhang mit den vielfältigen Kulturkontakten und den unterschiedlichen Verwendungssituationen Rechnung tragen soll.

Die Ausbildung durch das Ostseeraummodul vermittelt auch die Fähigkeit zur adäquaten Informationsbeschaffung unter Nutzung neuer Technologien, neuer Medien und anderer relevanter Hilfsmittel und hat als Ergebnis die Befähigung zur selbständigen, kontrastiven oder kulturwissenschaftlichen Bearbeitung länder- und regionenrelevanter Problemstellungen unter Nutzung des internationalen wissenschaftlichen Methodenangebotes.

Auf eigene Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und kritischen Umgang mit Normen und Werturteilen wird besonderer Wert gelegt.

Diese Kompetenzen sollen gebündelt eine interkulturell bewusste Haltung zur Folge haben.

Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden während des Ostseeraumstudiums durch die individuelle und flexible Didaktik (Kleingruppen, Referate, Diskussionen, Papers, Projekte) sowie durch das Einbeziehen von Symposien, Tagungen und Seminaren außerdem Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Argumentationsfähigkeit trainiert.

Sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen können weiter ausgebaut werden, indem die Studierenden einen Teil ihres Studiums an international anerkannten in- und ausländischen Universitäten im Ostseeraum und außerhalb des Ostseeraumes absolvieren.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ihre erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen im beruflichen und sozialen Umfeld flexibel einzusetzen, um sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren sowie politisch, sozial und persönlich emanzipierend die herausfordernde Aufgabe der europäischen und internationalen Integration wahrnehmen zu können.

2. Studienplan

Vorbemerkungen:

(1) Für das Modul „Ostseeraumstudien“ sind nur Lehrveranstaltungen zu wählen, die in der Studienrichtung, innerhalb welcher dieses Modul absolviert wird, nicht bereits gewählt werden. Sollte eine Lehrveranstaltung sowohl in dieser Studienrichtung als auch im Modul obligatorisch sein, dann ist im Modul statt dessen eine beliebige andere Lehrveranstaltung aus den Ostseeraumstudien zu wählen.

(2) „Ostseeraum“ = Schweden, Finnland, Russland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Dänemark.

Basismodul (12 SSt):

Einführung in die Ostseeraumstudien (4 SSt): Einführungsproseminar 1 + 2 (je 2 SSt)

Cultural Studies (2 SSt): Aus dem CS I-Modul **oder Gender Studies (2 SSt):** Aus dem entsprechenden Basismodul

Sprachbeherrschung (4 SSt): Aus einer Sprache des Ostseeraumes

Nach Wahl (2 SSt): Eine weitere Sprache des Ostseeraumes (wobei die Kombinationen Schwedisch + Dänisch, Finnisch + Estnisch, Russisch + Polnisch und Litauisch + Lettisch nicht gewählt werden können) **oder** eine Lehrveranstaltung aus Landes- und Kulturkunde aus dem Ostseeraum

Aufbaumodul (12 SSt):

Cultural Studies (2 SSt): Weitere Lehrveranstaltung aus dem CS I-Modul **oder Gender Studies (2 SSt):** Aus den entsprechenden Grundlagenmodulen

Skandinavistische Kulturwissenschaft (2 SSt): Einführungsproseminar

Landes- und Kulturkunde (4 SSt): Aus dem Ostseeraum

Nach Wahl (4 SSt): Fortsetzungskurs(e) einer im Basismodul gewählten Sprache (4 SSt) **oder** zusätzliche Lehrveranstaltungen aus Landes- und Kulturkunde des Ostseeraumes (4 SSt)

Erstes Anwendungsmodul (12 SSt):

Literatur (2 SSt): Aus dem Ostseeraum

Nach Wahl (10 SSt): Lehrveranstaltungen aus mindestens drei der folgenden Bereiche, sofern sie einen Ostseeraumbezug aufweisen:

Geschichte, Ethnologie, Geographie, Kulturwissenschaft, Gender Studies, Literaturwissenschaft (maximal 2 SSt), Soziologie, Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Didaktik, Ökologie, Politikwissenschaft, Publizistik, Rechtswissenschaft, Diplomatie, Theologie, Kunst, Theater, Musik, Wirtschaft, Sprachbeherrschung einer bereits gewählten Sprache (maximal 4 SSt)

Zweites Anwendungsmodul (12 SSt):

Nach Wahl (12 SSt): Lehrveranstaltungen aus den zur Wahl stehenden Bereichen des ersten Anwendungsmoduls (ausgenommen Literaturwissenschaft und Sprachbeherrschung), sofern sie einen Ostseeraumbezug aufweisen

Mindestens ein Drittel aller gewählten Lehrveranstaltungen muss prüfungsimmanent sein.

Für die Absolvierung des 36-Semesterstunden- und des 48-Semesterstunden-Moduls ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung im ersten oder zweiten Anwendungsmodul (mit Ausnahme einer Lehrveranstaltung zur Sprachbeherrschung) eine schriftliche Arbeit im Ausmaß von mindestens 20 Seiten zu verfassen.

3. Kommentar

Das Lehrangebot an der Universität Wien sowie an den Partneruniversitäten im In- und Ausland ist ausreichend, um jedes Submodul problemlos in einem Studienjahr absolvieren zu können. Es stehen auch genügend Lehrveranstaltungen mit deutscher und englischer Unterrichtssprache zur Verfügung.

Ein breites Angebot an StudienberaterInnen und Auskunftspersonen in den relevanten Studienrichtungen ist vorhanden.

Rechtzeitig vor Beginn jedes Semesters wird für jedes Teilmodul eine Liste mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen veröffentlicht.

Die Teilmodule sind aufbauend in dem Sinne, dass als 12-Stunden-Modul nur das Basismodul anerkannt wird, als 24-Stunden-Modul nur Basismodul + Aufbaumodul und als 36-Stunden-Modul nur Basismodul + Aufbaumodul + erstes Anwendungsmodul.

In jedem Fall wird empfohlen, die Einführungsproseminare im ersten Studienjahr zu absolvieren.

Innerhalb des Basismoduls werden die beiden Einführungsproseminare jedes Jahr (EPS 1: jedes Wintersemester, EPS 2: jedes Sommersemester) angeboten, wobei empfohlen wird, das EPS 1 vor dem EPS 2 zu absolvieren.

Die erwünschte Verbreiterung hinsichtlich der Sprachkombinationen soll dem grenz- und kulturüberschreitenden Charakter der Ostseeraumstudien Rechnung tragen.

Für das erste und zweite Anwendungsmodul wählbare Lehrveranstaltungen sind in den oben bereits erwähnten Listen enthalten, die zu Beginn jedes Semesters veröffentlicht werden.

Die Stundenzahlbegrenzung bezüglich Sprachbeherrschung und Literaturwissenschaft wird mit der Deckung des diesbezüglichen Bedarfs durch bereits existierende (philologische) Studienrichtungen begründet. In den Anwendungsmodulen sollen starke interdisziplinäre Impulse gegeben werden, auch weil in dieser Phase die geforderte schriftliche Arbeit zu verfassen ist.

Die Aufbaumöglichkeit zu einem Bakkalaureatsstudium ist vorhanden.

Das Modul „Ostseeraumstudien“ wurde anhand des entsprechenden Qualifikationsprofils und der Berufsmöglichkeiten konzipiert. Daher werden breite Wahlmöglichkeiten sowie Vertiefungs- und Anwendungsmöglichkeiten geboten.

Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Germanistik (Universitäts-Hauptgebäude, Frau Prof. Mag. Imbi SOOMAN) wird ausdrücklich hingewiesen

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:

E. W e b e r